Zeichenerklärung:

	Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung
	Baugrenze
WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
0,4	Grundflächenzahl
1,2	Geschossflächenzahl
o	offene Bauweise
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
SD/WD	Satteldach / Walmdach
⟷	Hauptfirstrichtung

Neu festgesetzt wurde:

Für den abgegrenzten Änderungsbereich wird folgendes geändert:
Die festgesetzte Firstrichtung wird aufgehoben.
Die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse wird von I auf II geändert.
Die hintere Baugrenze wird wie im Planausschnitt dargestellt in südöstliche Richtung verschoben.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird angepasst.

Im übrigen gelten alle Festsetzungen und Gestaltungsvorschriften des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr.36 "Vor den Hasseln" einschließlich der schon rechtskräftigen Änderungen.

STADT BAD LAASPHE

Fachbereich Bauen und Planen
Abteilung I - Bauverwaltung -

Maßstab 1 : 500	Plan: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.36 "Vor den Hasseln"	gespeichert unter: Bpl. Nr.36_1.Änd.
Bearbeiter/Datum NE/10.2012		Plot vom: 11.10.2012

Bestandsplan

